

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



Jugendhilfeausschuss

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am 13.08.2014 im Beratungsraum B2-1-02 der Kreisverwaltung Teltow-Fläming,  
Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

### Anwesend waren:

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Heide Igel  
Frau Carola Hartfelder  
Frau Katja Grassmann  
Frau Ria von Schrötter  
Herr Lutz Lehmann  
Frau Gritt Hammer  
Herr Dr. Rainer Reinecke  
Herr Helmut Scheibe  
Frau Iris Wassermann

#### **Beratende Mitglieder**

Herr Horst Bührendt  
Frau Christiane Witt  
Frau Julia Andreß  
Frau Karin Wegel

### Entschuldigt fehlten:

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Maritta Böttcher  
Herr Steffen Große  
Herr Manfred Janusch  
Herr Holger Krause  
Frau Ina Albers

#### **Beratende Mitglieder**

Herr Peter Limpächer  
Herr Dr. Wilfried Quade  
Herr Jörg Bliedung  
Frau Carola Pawlack  
Frau Roswitha Neumaier

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Mitteilung der Vorsitzenden
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 21.05.2014
- 5 Leitbild zur Kreisentwicklung 4-1996/14-IV/1
- 6 Verfahren zur Vergabe von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam 4-1997/14-LR/2
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 8 Mitteilungen der Verwaltung

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1**

#### **Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung**

**Frau Igel** begrüßt die Mitglieder des JHA und die Gäste. Sie stellt die frist- und formgerechte Sitzung des JHA fest.

Zur Tagesordnung merkt **Frau Igel** an, dass es zum TOP 8 keine Mitteilungen gibt.

#### **TOP 2**

#### **Mitteilung der Vorsitzenden**

In Bezug auf die Vorlage zum Leitbild informiert **Frau Igel**, dass der JHA heute darüber beraten wird, was den zukünftigen Kreistag beschäftigen wird. Sie führt weiterhin aus, dass sie der Auffassung ist, dass der „alte“ JHA für die Entscheidung zum TOP 5 nicht mehr zuständig ist. Vorausschauend hat die Verwaltung die neuen Mitglieder des JHA aus dem Kreistag mit eingeladen. Die Ausschussmitglieder der freien Träger sind nicht dabei. Insofern ist es erforderlich, sich zum Verfahren des TOP 5 noch einmal zu verständigen.

#### **TOP 3**

#### **Einwohnerfragestunde**

**Frau Igel** stellt fest, dass keine Fragen von Einwohnern gestellt werden.

#### **TOP 4**

#### **Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 21.05.2014**

Es liegen keine Einwendungen vor. Die Niederschrift gilt als genehmigt.

## **TOP 5**

### **Leitbild zur Kreisentwicklung ( 4-1996/14-IV/1 )**

**Frau Igel** informiert, dass die neuen Mitglieder des JHA ein Rederecht aber kein Abstimmungsrecht erhalten.

**Frau Hartfelder** stellt fest, dass die Diskussion für ein Leitbild von vornherein zu kurz ist, um sich zu positionieren. Von daher hat sie sich entschieden, ohne mit ihrer Fraktion gesprochen zu haben, sich der Stimme zu enthalten. Sie schlägt vor, dass sich der JHA mit der Vorlage in seiner Sitzung im September befasst.

**Frau Igel** vertritt ebenso die Meinung, dass dieser TOP heute diskutiert werden kann, aber keine Empfehlung für den Kreistag abgegeben werden sollte. Sie bemängelt, dass die gesamten Ausschüsse getagt haben, ohne die sachkundigen Einwohner einzubeziehen. Wozu gibt es sachkundige Einwohner, wenn diese nicht sachkundig mitwirken.

**Frau von Schrötter** findet die Beratungsfolge ebenfalls zu kurz. Sie unterstützt, das gerade Gesagte. Sie bittet darum, dass keine Diskussion dazu geführt wird. Es passt nicht in das politische Vorgehen, sich erst im JHA zu verständigen und anschließend in der Fraktion zu sagen, was man im JHA für eine Meinung vertreten hat. Sie bittet darum, diesen TOP nicht zu diskutieren.

Erklärend führt **Herr Bührendt** aus, dass dieser TOP heute schon behandelt werden sollte. Herr Neumann vom Kreisentwicklungsamt kann durchaus Fragen des JHA beantworten bzw. diese zur Kenntnis nehmen. Zumindest sollte Herrn Neumann die Möglichkeit gegeben werden, Ausführungen zum Prozess zu machen.

Das Leitbild soll auch deshalb so schnell besprochen werden, weil es mit den Vorgaben des Ministeriums für den Haushalt und dem HASIKO zu tun hat (Stichwort: Entwicklung von Kennzahlen).

**Frau Hartfelder** stellt folgenden Antrag: Die Verwaltung erläutert das Leitbild. Eine Beratung zum Leitbild findet heute nicht statt. Dieses soll erst in den Fraktionen besprochen werden. In der nächsten Sitzung des JHA soll das Leitbild dann diskutiert und beschlossen werden.

Ergänzend fügt **Frau Grassmann** hinzu, dass es dienlich wäre, wenn Änderungsanträge zu dem einen oder anderem Punkt eingehen würden. Sinnvoll ist, wenn die Änderungsanträge in unseren Fachbereich gehen, diese dann diskutiert werden und danach eine Empfehlung für das Leitbild abgegeben wird. Deswegen auch der Hinweis an die Verwaltung, dass alle möglichen Änderungsanträge, die ggf. am 01.09.2014 kommen, auch gleich wieder an die Ausschüsse verwiesen werden, damit diese diskutiert werden können.

**Frau Igel** fasst den Antrag von Frau Hartfelder zusammen: Das Konzept soll von der Verwaltung vorgestellt werden. Der JHA wird aber keine Empfehlung abgeben.

**Frau Igel** fragt nach, ob die neuen Mitglieder des JHA ein Nachfragerecht sowie ein Rederecht zum TOP 6 erhalten.

#### Abstimmung zum Rederecht der neuen JHA-Mitglieder:

Es wird beschlossen, dass die neuen Mitglieder des JHA an der Diskussion und an Nachfragen teilnehmen dürfen.

**-Einstimmig-**

#### Abstimmung zum Leitbild:

Der JHA beschließt, dass das Leitbild von der Verwaltung vorgetragen wird und Nachfragen möglich sind.

**-Einstimmig-**

**Frau Igel** bittet Herrn Neumann das Konzept vorzustellen. Es geht um Teil 5 Familie und Kinder.

**Herr Neumann** erläutert den Grund zur Entwicklung eines Leitbildes.

Nach den Ausführungen von Herrn Neumann erklärt **Frau Gussow**, dass die Verwaltung im Leitbild die Bereiche der Jugendhilfe abgebildet hat und es beinhaltet fünf Handlungsansätze.

**Frau Igel** im Pkt. 1 Leben und Gemeinschaft steht: „Niemand darf wegen seiner Herkunft, seiner Religion, seines Geschlechts, seiner sexuellen Identität, seines Alters oder einer Behinderung benachteiligt werden.“ Inklusion soll in der Schule stattfinden, d. h. es soll keiner benachteiligt werden. Die Inklusion vermisst Frau Igel in allen Punkten des Leitbildes und nicht nur im Jugendhilfebereich. Sie bittet die Verwaltung, dies mit aufzunehmen.

**Frau Wegel** stimmt dem zu und sagt, die Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und keine Aufgabe der Schule.

**Frau Grassmann** sagt, das Ziel ist von den strategischen und mittelfristigen Zielen Kennzahlen abzuleiten. Gibt es dazu Vorarbeiten von der Verwaltung für die Produkte?

**Herr Bührendt** erklärt, dass die Verwaltung im Moment dabei ist, den Haushaltsplanentwurf 2015 zu erarbeiten. Zunächst amtsintern mit den Sachgebieten und dann in einer ersten Verhandlungsrunde mit der Kämmerei. Im Unterschied zu den bisherigen Haushaltsplanungen wurden die vorhandenen Kennziffern in der Jugendhilfe überprüft, ob diese sich realistisch entwickelt haben. Im Jahr 2015 wird es einen Zwischenschritt geben. Es werden Kennziffern zahlenmäßig untersetzt, sodass man daraus eine Entwicklung ableiten kann. In Bezug auf die strategischen Ziele wird die Verwaltung frühestens in 2016 soweit sein, dass sich dies im Haushalt konkret widerspiegelt.

**Herr Neumann** bestätigt die Aussagen von Herrn Bührendt. Er fügt hinzu, dass es derzeit ein Leitbild gibt, welches im Jahre 2003 vom Kreistag beschlossen wurde. Dieses entspricht aber nicht den Anforderungen der doppelten Haushaltsführung.

**Herr Scheibe** sagt, es heißt im Leitbild *Entwicklung von Kita zu Familienzentren*. Im Leitbild ist wahrscheinlich nur eine qualitative Aussage angedacht, denn in den Kommunen gibt es ja mehrere Kindertagesstätten. Er kann sich schlecht vorstellen, dass jede Kita zu einem Familienzentrum ausgebaut werden kann. Daher möchte **Herr Scheibe** wissen, wie viele Familienzentren im Kreis entstehen sollen.

**Herr Bührendt** erläutert den Begriff Kita. Wie viele Familienzentren es im Landkreis und in der Kommune sein werden, dass wird man nur in Abstimmung mit den Kommunen besprechen können.

**Herr Dr. Reinecke** stellt folgende Frage: Die Überschrift lautet *Familie und Kinder*. Von Jugendlichen ist hier nicht die Rede. Es gibt den Handlungsansatz *Unterstützung des Ausbaus von präventiven Angeboten und sozialräumliche Vernetzung*. Was passiert mit den Jugendlichen, die in den Brunnen gefallen sind?

**Herr Bührendt** beantwortet die Fragen von Herrn Dr. Reinecke. Der Landkreis Teltow-Fläming ist kinder- und familienfreundlich. Jugendliche gehören auch zu einer Familie. Es musste ein Begriff gefunden werden, der als Überschrift tauglich ist. **Herr Bührendt** sieht nicht, dass die Jugendlichen ausgeschlossen sind.

Die Frage nach den benachteiligten/beeinträchtigten Jugendlichen ist auch im Text beantwortet. Dabei werden die Belange benachteiligter und individuell beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher besonders im Rahmen der Jugend und Jugendsozialarbeit berücksichtigt. Die Jugendlichen in der Produktionsschule als auch die Schulabbrecher sind in Projekten und Maßnahmen in der Unterstützungsform der Jugendsozialarbeit eingebunden. Es gibt im Bereich der Jugendsozialarbeit dafür die Produkte bzw. die einzelnen Konten. Im Haushalt 2015 wird die Verwaltung diesen Bereich ein Stück weit ausbauen und diese Unterstützungsform weiterentwickeln. Hilfen zur Erziehung (HzE) ist eine Pflichtaufgabe, die zu erfüllen ist.

**Frau von Schrötter** schlussfolgert aus den Ausführungen von Herrn Dr. Reinecke, dass im Leitbild die Prävention als Zielsetzung für die Zukunft deutlicher formuliert werden müsste. Der Schwerpunkt liegt künftig auf dem Bereich der Prävention. Es wäre zu überlegen, einen Unterpunkt festzulegen, der die Flexibilität und die gezielte Ausrichtung von konkreten Maßnahmen beschreibt.

**Frau Hartfelder** ist mit dem Handlungsansatz 1 *Ausbau der Kindertagesbetreuung zur Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf* nicht einverstanden. Der JHA hat beschlossen, dass in der Kindertagesbetreuung Trägervielfalt gegeben sein soll. Das kommt in diesem Absatz nicht zur Geltung. **Frau Hartfelder** fehlt der Aspekt der Erziehung in einer Kita. Im JHA wurde diskutiert, dass in den Kita nicht nur Bildung und Betreuung stattfindet, sondern auch Erziehung.

**Frau Grassmann** verweist auf den Teil 4 des Leitbildes *Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt*. Hier sind schon konkrete Maßnahmen und Ziele auch für die Jugendlichen erwähnt worden.

**Frau Igel** beendet die Diskussion zu diesem TOP.

## **TOP 6**

### **Verfahren zur Vergabe von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam ( 4-1997/14-LR/2 )**

**Frau Gussow** informiert über Änderungen in der Richtlinie. Die geänderte Fassung liegt den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor: Seite 4 der Tischvorlage: Punkte 3.3 und 3.4 anstatt Kreisausschuss ist der Kreistag benannt.

**Herr Lehmann** möchte wissen, wer diese Änderung eingebracht hat.

**Frau von Schrötter** antwortet, dass diese Festlegung für alle Förderrichtlinien gilt. Die Beschlüsse werden durch den Kreistag herbeigeführt.

**Frau Hartfelder** möchte wissen, um wie viel Geld es sich handelt und ob das Verfahren das Gleiche wie bei der Sport- und Kulturförderung ist. Dies wird bejaht.

**Herr Bührendt** führt aus, dass der Landkreis in seiner Funktion als Gesellschafter der MBS jährliche Ausschüttungsmittel erhält, ähnlich wie andere Landkreise auch. In den letzten Jahren ist die Frage der Art und Weise der Verwendung der Mittel zwischen der MBS und dem Landkreis noch mal präzisiert worden, weil die Handhabung relativ schwierig war. Zum Einen wurde es zur Deckung des Haushaltsdefizits eingesetzt und zum anderen wurde es an Vereine, Träger oder an Projekte ausgereicht. Jetzt wurde deutlich gemacht, unter welchen

Bedingungen die Mittel ausgeschüttet werden. Es handelt sich um eine Größenordnung von ca. 580.000,00 €.

Diese dürfen nicht zur Haushaltssanierung verwendet werden sondern sie sind gemeinnützigen Zwecken entsprechend den Regelungen der Abgabenordnung zuzuführen. Hier ist die Jugendhilfe in der Abgabenordnung konkret benannt. Projekte der Jugendhilfe können dadurch gefördert werden.

Es ist auch nicht einfach möglich, Haushaltspositionen dadurch zu entlasten. Wenn es z. B. im Bereich der Kulturförderung einen Vertrag zur Förderung für Glashütte gibt und die Summe im Haushalt festgesetzt ist, dann wird diese Summe nicht aus den Ausschüttungsmitteln bereitgestellt. Es müssen weitere Ausgaben sein, die nicht als Verpflichtung im Haushalt enthalten sind. Also überall dort, wo der Landkreis vertragliche Verpflichtungen hat, können diese Mittel nicht eingesetzt werden.

Eine besondere Situation ist der Bereich der Jugendhilfe. Die Richtlinie hat das Kriterium der Gemeinnützigkeit von Projekten und Angeboten. Hier kann überlegt werden, wie man Angebote und Projekte der Familienförderung über diese Mittel finanziert. Im präventiven Bereich ist eine Förderung auch durchaus möglich. Im Kreisausschuss besteht für dieses Jahr eine Zwischenregelung, dass die Fachausschüsse Anträge, die von Trägern kommen beraten und den Kreisausschuss zur Beschlussempfehlung weiterleiten.

Problematisch in dieser Vorlage ist möglicherweise die zeitliche Orientierung der beiden Termine. Eventuell müsste ein Termin zwischen den angegebenen Zeiten gelegt werden. Dies ist zu prüfen.

Geplant ist für die Gewinnausschüttung ein verlässliches und geregeltes Verfahren zu finden. Die RL zur Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam muss am 01.09.2014 im Kreistag beschlossen werden.

**Frau Hartfelder** erschließt sich nicht, wie die Handhabung in der Praxis aussehen soll.

**Frau von Schrötter** sagt, dass sich in der Vergangenheit damit noch nicht auseinandergesetzt worden ist, weil es keine Ausschüttungen gab. Sie führt weiter aus, dass wenn über eine nicht bekannte Summe jährlich zu entscheiden ist, die Richtlinie überarbeitet werden müsste. Z. B. in der Sportförderung gibt es Verträge über eine Summe von 90.000 €. Diese große Summe würde die Ausschüttung für andere Förderungen bremsen. Es sollte über den Tellerrand geschaut werden, um es mit dem bisherigen Verfahren abzugleichen. Des Weiteren betont **Frau von Schrötter**, wenn pflichtige Aufgaben aus den MBS-Mitteln finanziert werden, ist das ein Widerspruch, weil ja damit nicht in die Haushaltsdeckung gegangen werden darf. Wenn grundsätzlich die Präventionsmaßnahmen über MBS-Mitteln gefördert werden sollen und pflichtige Aufgaben nicht enthalten sind, dann hätte das zum Ergebnis, dass Prävention keine pflichtige Aufgabe ist.

**Herr Bührendt** verneint die Aussage von Frau von Schrötter. Die Unterscheidung ist pflichtig und freiwillig. Das Jugendamt hat keine freiwilligen Aufgaben. Das Jugendamt hat eine pflichtige Aufgabe, wenn es einen Rechtsanspruch des Bürgers gibt (im Bereich HzE) oder eine pflichtige Aufgabe, wenn es um Gewährleistungsverpflichtungen gegenüber dem Bürger geht ohne dass man genau sagen kann und muss, dieser Anspruch beziffert sich in einer bestimmten Höhe. Die Vorlage bezieht sich auf das Kriterium der Gemeinnützigkeit. Mehr steht hier nicht drin.

**Herr Dr. Reinecke** merkt an, dass zu dem Zeitpunkt der Antragsfrist im März und September, bestimmt mehrere Projekte vorliegen. Er ist der Auffassung, dass es dann ein Gremium geben muss, das einen Kreistagsbeschluss erarbeitet. Es kann durchaus sein, dass es ein Projekt gibt, das alle Mittel oder schon die Hälfte der Mittel einschließt. Andere Ausschüsse würden dann außen vor bleiben. **Herr Dr. Reinecke** fragt nach, wer einen solchen Kreistagsbeschluss erarbeitet und wer die Prioritäten festlegt.

**Frau Grassmann** bringt ein, dass die Ergebnisse aus den Ausschüssen zu einer zusammengefassten Beschlussvorlage in den Kreistag gereicht werden sollten. Der Beschluss erfolgt über den Kreistag und nicht durch die Verwaltung.

**Frau Müller** erläutert, dass ein einheitlicher Antragsvordruck entwickelt und dieser mit Hinweisen, Checklisten etc. untersetzt wird. Der Vordruck enthält, wie mit der Antragsstellung zu verfahren ist und wer dafür Sorge zu tragen hat. Es soll sichergestellt werden, dass einheitliche Bescheide und Verwendungsnachweise existieren. Damit soll die einheitliche Umsetzung der Richtlinien organisiert werden. Ferner ist vorgesehen, die Richtlinie im Internet zu veröffentlichen. Mit der Beschlussfassung im Kreistag soll klar sein, wie das interne Verfahren geregelt ist.

**Frau Igel** stellt fest, dass die Richtlinie am 01.01.2015 in Kraft tritt. Sie möchte wissen, ob die Vereine über den Termin 15.09. informiert sind. Sie gibt zu bedenken, wenn die Richtlinie am 01.01.2015 in Kraft treten soll, dann muss die Antragsfrist für dieses Jahr verlängert werden.

**Herr Bührendt** antwortet, dass für dieses Jahr die Antragsstellung geregelt ist.

**Herr Dr. Reinecke** schlägt einen dritten Termin zur Antragstellung vor. **Frau Grassmann** stimmt dem zu.

**Frau Igel** stellt fest, dass der JHA die Vorlage in der vorliegenden Form nicht empfehlen möchte. Zum weiteren Verfahren gibt es eine Diskussion.

**Frau Grassmann** beantragt die Verschiebung der Vorlage auf den Kreistag am 03.11.2014.

#### Abstimmung zur Richtlinie:

Der JHA empfiehlt dem Kreistag die RL zur Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS in Potsdam in der vorliegenden Form zuzustimmen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Enthaltungen: 3

### **TOP 7**

#### **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Keine Anfragen.

### **TOP 8**

#### **Mitteilungen der Verwaltung**

- gestrichen

Luckenwalde, 14.10.2014

---

Igel  
Die Vorsitzende

---

Tietz  
Protokollantin